



Bisher kann nur ein Berufsverbot ausgesprochen werden, wenn ein Kindesmissbrauch während der Arbeit geschehen ist. Bei der Annahme der Initiative dürfen verurteilte Pädophile nie mehr Berufe oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern ausüben, auch wenn der Missbrauch nicht während der Arbeit stattgefunden hat. Falls die Initiative abgelehnt wird, treten gesetzliche Änderungen in Kraft. Diese sehen bei schweren Sexualdelikten mit Minderjährigen ein zehnjähriges Berufsverbot vor.

Verurteilte Pädophile sollen lebenslang nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen, weder beruflich noch ehrenamtlich.

Volksinitiative „Pädophile sollen nicht mit Kindern arbeiten dürfen“



CH

- **Die** Initiative verhindert weitere Kindesmissbräuche.
- **Verurteilten** Pädophilen kann neu auch verboten werden, ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern auszuüben.
- **Berufsverbote** und Verbote von ehrenamtlichen Tätigkeiten können auch verhängt werden, wenn der Missbrauch nicht im beruflichen Umfeld des Täters passiert ist.
- **Ein** lebenslanges Verbot einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein starker Eingriff in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit einer Person.
- **Das** Berufsverbot stellt ein ernsthaftes Hindernis für die Resozialisierung der Täter dar.
- **Wegen** den strikten Regelungen ist die Initiative nicht verhältnismässig.



Weitere Infos auf www.viments.ch

Dafür

Dagegen